

Allgemeine Geschäftsbedingungen

der Firma

EMCOMO Solutions AG

Industriestraße 10

89231 Neu-Ulm

Stand 01.09.2014

§ 1

Allgemeines - Geltungsbereich

- (1) Allen Leistungen und Lieferungen der EMCOMO Solutions AG liegen ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen zugrunde. Individuelle Vereinbarungen gehen diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen vor. Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden akzeptieren wir nicht.
- (2) Sofern diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht in Schriftform übermittelt werden sollten, stehen diese zur Einsicht und / oder Download unter der Internetadresse www.emcomo.de zur Verfügung.

§ 2

Auftragserteilung

- (1) Alle Angebote von EMCOMO sind grundsätzlich freibleibend.
- (2) Bei schriftlicher oder mündlicher Bestellung ist der Kunde 14 Tage an sein Vertragsangebot gebunden. EMCOMO wird innerhalb von 14 Tagen nach Eingang schriftlich mitteilen, ob das Angebot angenommen wird. Die Lieferung und / oder Erbringung der Dienstleistung gilt ebenfalls als Annahme des Angebotes, auch wenn es nach genannter Frist erfolgt.
- (3) Vorgenannte Bedingungen gelten auch für Online-Bestellungen.

- (4) Von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen und sonstigen schriftlichen Vereinbarungen abweichende Regelungen bedürfen grundsätzlich der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

§ 3

Kostenvoranschlag und Vorarbeiten

- (1) Leistungs- und/oder Produktbeschreibungen bzw. jegliche Form von Leistungsdaten sind nur vertragsgegenständlich und verbindlich, sofern diese schriftlich vereinbart wurden.
- (2) Erstellt EMCOMO im Vorfeld des Vertrages Pflichtenhefte, IT-Konfigurationen, Algorithmen, Leistungsverzeichnisse, Konzepte, Zeichnungen, Netzwerkplanungen und sonstige Pläne bzw. Unterlagen, so stehen sämtliche Urheberrechte EMCOMO zu. Jegliche Verwertung außerhalb des Vertrages ist nicht gestattet.

§ 4

Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Festpreise und sonstige Preisangaben jeglicher Form sind nur verbindlich, sofern sie schriftlich vereinbart wurden. Die Preise verstehen sich grundsätzlich exklusive Mehrwertsteuer und ohne Nebenleistungen. Nebenleistungen sind grundsätzlich alle sonstigen Dienstleistungen, insbesondere Verpackung, Anlieferungen, Reisekosten, Installation, Customizing, Montagearbeiten usw.
- (2) Bei Überschreiten fälliger Zahlungstermine sind ohne weitere Mahnung Verzugszinsen in Höhe von 1 % pro Monat über dem Basiszinssatz zu bezahlen. Ist der Kunde Unternehmer beträgt der Verzugszins 1,5 % pro Monat über dem Basiszinssatz.
- (3) Der Kunde kann grundsätzlich nur mit Gegenforderungen aufrechnen, die unbestritten, anerkannt oder tituliert sind.

§ 5

Eigentumsvorbehalt

- (1) Alle Lieferungen der Firma EMCOMO erfolgen unter Eigentumsvorbehalt. Die jeweils gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung aller gelieferten Waren und Forderungen aus bereits erbrachten

Dienstleistungen Eigentum der Firma EMCOMO. Im Falle von Softwarelieferung bzw. Programmierarbeiten bzw. immateriellen Leistungen beginnen die Nutzungsrechte erst mit vollständiger Bezahlung des Kaufpreises. Die Firma EMCOMO verpflichtet sich, auf entsprechenden Antrag des Kunden alle Sicherheiten insoweit herauszugeben, als der Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der Firma EMCOMO. Im Falle der Weiterveräußerung von Vertragsgegenständen tritt der Kunde seine Forderung mit Nebenrechten schon jetzt an EMCOMO sicherungshalber ab. Bis auf den jederzeit möglichen Widerruf ist der Käufer zur Einziehung der abgetretenen Forderung berechtigt. Solange das Eigentumsrecht der Firma EMCOMO besteht, ist diese berechtigt, sich jederzeit von der ordnungsgemäßen Behandlung und Unterbringung der Ware an Ort und Stelle zu überzeugen und diese gegebenenfalls nach Nachfristsetzung abzuholen, ohne dass hiermit ein Rücktritt vom Vertrag verbunden ist.

- (2) Der Kunde trägt alle Kosten einer notwendigen Rückholung der Ware, dies gilt auch für die evtl. erneute Anlieferung.
- (3) EMCOMO kann die Lieferung verweigern, sofern nach Abschluss des Vertrages Tatsachen bekannt werden, welche die Gegenleistung des Kunden wegen dessen mangelnder Leistungsfähigkeit und / oder Bonität als gefährdet erscheinen lassen. Die Lieferung erfolgt für diesen Fall nur, sofern der Kunde vorleistet oder angemessene Sicherheiten stellt. EMCOMO ist berechtigt, dem Kunden eine angemessene Frist zur Vorleistung oder der Sicherheitenstellung zu setzen und nach Fristablauf vom Vertrag zurückzutreten. Die Fristsetzung ist entbehrlich, sofern der Kunde die bereits zum Vertragsabschluss bekannten oder ihm fahrlässig nicht bekannten Tatsachen arglistig oder fahrlässig verschwiegen hat.

§ 6

Liefer- und Leistungszeit, Gefahrübergang

- (1) EMCOMO gerät ohne Mahnung nur in Verzug, sofern ein schriftlich und verbindlich zugesagter Liefertermin zu einem bestimmten Kalendertag überschritten wird. Verzug tritt nur ein, sofern der Auftraggeber sämtliche Voraussetzungen für die Leistungen bzw. Lieferung, insbesondere notwendige Infrastruktur, Anschlüsse, Genehmigungen, Freigaben und sonstige Vorgaben, erfüllt hat. Für den Fall des Verzuges hat der Kunde EMCOMO eine angemessene Nachfrist von mindestens 4 Wochen zu gewähren. Ereignisse höherer Gewalt, unvorhersehbare Umstände und sonstige unvorhersehbare Störungen des Geschäftsbetriebes der Firma EMCOMO oder deren Lieferanten, die trotz der nach den Umständen des Falles zumutbaren Sorgfalt weder bei EMCOMO noch bei deren Vorlieferanten abwendbar sind, verschieben die Liefertermine um einen angemessenen Zeitraum.

- (2) Ist der Kunde Verbraucher, geht die Gefahr mit Übergabe auf den Kunden über, für den Fall des Auftrages durch einen Unternehmer schon mit Auslieferung der Sache an einen Spediteur oder eine sonstige zur Ausführung der Versendung bestimmte Person. Bei Lieferung ins Ausland geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der Beschädigung der Ware auch beim Verbraucherkauf ab Grenzüberschreitung der Ware auf den Kunden über. Der Kunde haftet dafür, dass der Transport bis zu der von ihm bestimmte Anlieferstelle mit den üblichen Mitteln eines Transportes erfolgen kann.
- (3) EMCOMO ist zu Teillieferungen berechtigt, es sei denn, dass die Teilleistung für den Auftraggeber unzumutbar.
- (4) Bei Lieferung ins Ausland gehen auch bei vereinbarter Frei-Haus-Lieferung grundsätzlich alle anfallenden Zusatzkosten, insbesondere Zollkosten, Gebühren für Porti-Papiere, die Einfuhrumsatzsteuer usw., zu Lasten des Kunden. Dies gilt auch für zusätzliche Transportkosten ab Grenze.
- (5) Ist der Kunde, trotz vorheriger Ankündigung zum Liefertermin nicht anwesend und hat er dies vorab nicht unverzüglich mitgeteilt, so ist EMCOMO berechtigt, alle dadurch entstehenden Mehrkosten, insbesondere für evtl. weitere Anlieferungsversuche oder Lagerkosten gem. den Sätzen in Ziffer 7.3 zu verlangen.

§ 7

Vertragsrücktritt

- (1) Nimmt der Kunde eine ordnungsgemäß bestellte Leistung bzw. Ware nicht ab oder erklärt der Kunde bereits vor Lieferung wörtlich oder sinngemäß, auch durch Schweigen auf eine entsprechende schriftliche Aufforderung, dass er diese nicht abnehmen werde, kann EMCOMO ohne weitere Mahnung vom Vertrag zurücktreten und Schadensersatz statt der Leistung verlangen. Als pauschalen Schadensersatz kann EMCOMO 25 % des Bestellpreises ohne Abzug fordern. Dies gilt auch für den Fall des Vertragsrücktritts der Firma EMCOMO nach 5.3.
- (2) Im Falle eines vom Kunden aus sonstigen Gründen veranlassten Vertragsrücktritts der Firma EMCOMO, insbesondere wegen Zahlungsverzuges oder einer sonstigen vom Kunden veranlassten unberechtigten Rückabwicklung des Vertrages nach Lieferung und der Rücknahme gelieferter Waren, hat EMCOMO neben dem pauschalen Schadensersatzanspruch gemäß § 7 (1) auch Anspruch auf Ausgleich für Aufwendungen, Gebrauchsüberlassung und Wertminderung.
- (3) Für infolge des Vertrages gemachte Aufwendungen, wie z.B. Hin- und Rücktransport- sowie Installationskosten usw. erhält EMCOMO Ersatz in jeweils entstandener Höhe. Die Stundenpauschale je Mitarbeiter beträgt 98,00 EUR zzgl. Mwst. und die Fahrtkostenpauschale 0,90 EUR pro km zzgl. MwSt.

Diese Kostenansätze gelten auch in den übrigen Fällen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen, nach denen der Kunde Kosten zu tragen hat. Der Ausgleich für Gebrauchsüberlassung und Wertminderung richtet sich nach den steuerlichen Abschreibungsgrundsätzen.

- (4) Es ist sowohl EMCOMO unbenommen, statt den Pauschalsätzen für Schadensersatz, Aufwendungen und Wertminderung einen höheren Schaden zu beweisen und geltend zu machen, als auch dem Kunden möglich, einen geringeren Schaden der Firma EMCOMO darzulegen und unter Beweis zu stellen.

§ 8

Sach- und Rechtsmängelhaftung

- (1) EMCOMO gewährleistet die Mangelfreiheit seiner Leistungen und Warenlieferungen entsprechend den vertraglichen Vorgaben innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist von 2 Jahren für Neuwaren und 1 Jahr für Gebrauchsgüter, gerechnet jeweils ab Übergabe bzw. Leistungserbringung. Ist der Kunde selbst Unternehmer, so gilt für Neuwaren eine Gewährleistungsfrist von einem Jahr, für Gebrauchsgüter wird die Gewährleistung ausgeschlossen.
- (2) Ist der Kunde Unternehmer, werden die Gewährleistungsansprüche nach Wahl von EMCOMO auf Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung beschränkt. Weitergehende Schadensersatzansprüche werden ausgeschlossen, dies gilt insbesondere für Mangelgeschäden.
- (3) Ist der Kunde Verbraucher, so hat der Kunde das Wahlrecht, ob die Nacherfüllung durch Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung erfolgen soll. EMCOMO ist jedoch berechtigt, die gewählte Nacherfüllungsart abzulehnen, sofern dies mit einem unverhältnismäßigen Aufwand und/oder Kosten verbunden ist. Von einem unverhältnismäßigen Aufwand ist insbesondere dann auszugehen, wenn auch bei Beseitigung des Mangels die Gebrauchsfähigkeit der Ware bzw. Leistung uneingeschränkt gewährleistet ist.
- (4) Führen zwei Nacherfüllungsversuche nicht zum Erfolg, gilt die Nacherfüllung als fehlgeschlagen. Dem Kunden stehen dann seine gesetzlich für diesen Fall vorgesehenen Rechte zu. Das Rücktrittsrecht ist ausgeschlossen, sofern lediglich ein geringfügiger Mangel vorliegt. Geringfügigkeit liegt insbesondere dann vor, wenn die Gebrauchstauglichkeit der Ware bzw. Leistung nicht beeinträchtigt ist.
- (5) Weitergehende Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sind ausgeschlossen. EMCOMO haftet insbesondere nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind. Insbesondere haftet EMCOMO nicht für entgangenen Gewinn oder für sonstige Vermögensschäden des Kunden. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, sofern die Schadensursache auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder arglistigem Verhalten beruht oder ein Personenschaden vorliegt. Sollten

dann Schadensersatzansprüche gegeben sein, verjähren diese ein Jahr nach Übergabe der Waren. Voraussetzung aller Gewährleistungsansprüche des Kunden ist, dass der Kunde alle zumutbaren Mitwirkungen an der Fehlerbeseitigung erbringt, insbesondere den Mangel in nachvollziehbarer Form unmittelbar nach dem Erkennen mitteilt. Hinsichtlich der Beurteilung der Angemessenheit der Nachbesserungsfrist sind die Schwierigkeiten der Firma EMCOMO hinsichtlich der Lieferfähigkeit ihres Lieferanten zu berücksichtigen. EMCOMO ist berechtigt, die Nachbesserung solange zu verweigern, bis der Kunde einen unter Berücksichtigung des vorhandenen Mangels angemessenen Anteil des Gesamtpreises bezahlt, insbesondere denjenigen von mangelfreien Teilstücken. Meldet der Kunde einen Mangel, der keiner ist oder den der Kunde selber zu vertreten hat, haftet der Kunde der Firma EMCOMO für die dadurch entstandenen Kosten, sofern er fahrlässig gehandelt hat.

§ 9

Gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte und Nutzungsrechte

- (1) Ist Leistungsgegenstand Standardsoftware, ergeben sich die Lizenzrechte aus den entsprechenden Lizenzbedingungen des jeweiligen Herstellers bei open-source-Produkten entsprechend den allgemeinen Bedingungen der Nutzung laut Quellangaben. An allen sonstigen Programmierarbeiten, Netzwerk-, Hardware- und Softwareplanungen, Entwicklungen, Grafiken, Oberflächen, Beratungsleistungen, Customizingleistungen, Dokumentationen und sonstigen immateriellen Schöpfungen überträgt EMCOMO an den Auftraggeber bei vertraglicher Verpflichtung grundsätzlich nur ein einfaches, nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und nicht vermietbares Nutzungsrecht. Die Nutzungsdauer ergibt sich aus der vertraglichen Vereinbarung.

Das Kopieren oder die sonstige Vervielfältigung von urheberrechtlich geschützten Programmierarbeiten, Programmmodulen, Programmanpassungen und sonstigen urheberrechtlich geschützten Werken ist nur im Rahmen der üblichen Sicherungszwecke erlaubt.

- (2) Die Herausgabe des Quellcodes ist grundsätzlich ausgeschlossen, sofern keine anderweitigen schriftliche Vereinbarung getroffen werden. Ferner ausgeschlossen ist jegliches Bearbeitungs- und Dekompilierungsrecht. Die vorangegangenen Regeln gelten auch für alle sonstigen Leistungen von EMCOMO, auch für solche, bei dem die Schöpfungshöhe gemäß § 2 Urhebergesetz nicht erreicht ist.
- (3) EMCOMO hat das Recht, auf alle urheberrechtlich relevanten Programmierarbeiten und oben genannten urheberrechtsfähigen Werken sein Copyrightvermerk anzubringen. Es ist dem Auftraggeber untersagt, diesen Copyrightvermerk zu entfernen.
- (4) Alle Vorschläge, Weisungen, Vorgaben und sonstige Mitwirkungsleistungen des Kunden begründen für diesen kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dieses ausdrücklich vereinbart wurde.

- (5) Alle Daten und Informationen, die zwischen der EMCOMO und dem Kunden ausgetauscht werden, gelten, auch wenn sie nicht ausdrücklich als solche bezeichnet sind, als streng vertraulich und dürfen von Vertragspartnern ausschließlich im Rahmen des Vertrages zur Erreichung des Vertragszweckes genutzt werden.

Die vertraulichen Informationen sind strengstens geheim zu halten und nicht an Dritte weiterzugeben. Die vertraulichen Informationen dürfen nur insoweit verwendet werden, soweit dies für den Vertragszweck dringend erforderlich ist.

Es ist den Vertragsparteien jegliche Verwendung und Nutzung der Informationen, Daten und Dokumente untersagt, die nicht dem Zweck der Geschäftsbeziehung entspricht.

Alle vertraulichen Informationen dürfen weder veröffentlicht noch außerhalb der gewerblich genutzt oder auf andere Weise verwertet werden.

- (6) Der Kunde verpflichtet sich, dass die Inhalte, welche von ihm zur Verfügung gestellt werden, nicht gegen geltendes Recht verstoßen. Gleiches gilt für Verweise des Auftraggebers auf solche Inhalte Dritter. Eine rechtliche Prüfung durch EMCOMO findet nicht statt.
- (7) EMCOMO ist berechtigt, Änderungen bei Vertragsleistungen, insbesondere bei Programmierarbeiten, Customizing, Planungs- und Netzwerklieferungen vorzunehmen, sofern die Funktionalität und die Qualität der Leistung davon nicht beeinträchtigt wird. Hat der Kunde Änderungswünsche ist EMCOMO zu Änderungen nur verpflichtet, sofern für EMCOMO dabei kein Mehraufwand entsteht oder der Kunde diesen Mehraufwand vergütet und eventuelle Verschiebungen von Terminen akzeptiert.

§ 10

Haftungsbeschränkung

- (1) EMCOMO haftet für Schäden aus der Verletzung der Gesundheit, des Lebens oder des Körpers bei Vorsatz, grober und leichter Fahrlässigkeit ihrer gesetzlichen Vertreter und/oder ihrer Erfüllungsgehilfen, für alle sonstigen Schäden aus vertraglichen oder außervertraglichen Pflichtverletzungen nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz ihrer gesetzlichen Vertreter und/oder Erfüllungs- bzw. Verrichtungsgehilfen. EMCOMO haftet bei deliktischen Ansprüchen nicht bei sorgfältiger Auswahl seiner Verrichtungsgehilfen. EMCOMO haftet nicht für mündlich erteilte Auskunft oder Beratung, sofern sie dies im Einzelfall nicht ausdrücklich erklärt hat.
- (2) Haftungsausschlüsse nach diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nicht für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.

§ 11

Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

- (1) Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen EMCOMO und dem Auftraggeber gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Soweit der Auftraggeber Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Ulm (Donau) ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. EMCOMO ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Auftraggebers zu klagen.
- (3) Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam oder lückenhaft sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

§ 12

Widerrufsbelehrung

Sofern Sie Verbraucher sind, können Sie Ihre Vertragserklärung, die den Voraussetzungen des Fernabsatzgesetzes unterliegen, innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung) und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

Der Widerruf ist zu richten an:

Firma
EMCOMO Solutions AG
Industriestraße 1
89231 Neu-Ulm

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Bei der Überlassung von Sachen gilt dies nicht, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache entstandene Verschlechterung müssen Sie keinen Wertersatz leisten.

Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertraglich vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.